

Presseinformation

DEKRA: Marktaufsichtsbehörden decken Schwächen auf

Informationen über SVHC sind Mangelware

DEKRA e.V.
Unternehmenskommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Viele Lieferanten in Europa können ihre Kunden nicht so über gefährliche Inhaltsstoffe in ihren Produkten informieren, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Das ist ein Ergebnis eines Überwachungsprojektes der EU-Marktaufsichtsbehörden, das in diesen Tagen veröffentlicht wurde. Die Schadstoff-Experten von DEKRA raten Importeuren, Herstellern und Händlern dringend, sich frühzeitig mit den verwendeten Materialien in ihren Produkten auseinanderzusetzen.

Die europäischen Marktaufsichtsbehörden haben ihren Bericht bezüglich REACH Art. 33 veröffentlicht, in dem die Auskunftspflichten zu potenziell gefährlichen Stoffen (SVHC) geregelt sind. Im Rahmen des Überwachungsprojekts wurden in 15 Ländern insgesamt 405 Unternehmen überprüft. Dabei wurden 682 Erzeugnisse kontrolliert, darunter Bekleidung und Schuhe, Drähte, Kabel und elektronische Geräte, Bodenbeläge aus Kunststoff oder Textilien sowie weitere Gummi- und Kunststoffprodukte.

Rund 12 Prozent der untersuchten Erzeugnisse waren mit mehr als 0,1 Prozent der so genannten Kandidatenstoffe belastet. Allerdings waren fast neun von zehn (88 Prozent) dieser meldepflichtigen Lieferanten von belasteten Erzeugnissen nicht in der Lage, ihren Kunden die gemäß REACH Art. 33 vorgeschriebenen Informationen zur Verfügung zu stellen. Das zeigt nach Ansicht der DEKRA Experten abermals, dass Unternehmen nicht über ausreichende und verlässliche Informationen zu ihren Produkten verfügen.

Art. 33 der REACH Verordnung schreibt vor, dem gewerblichen Abnehmer die Namen der Kandidatenstoffe zu nennen, die in einer Konzentration von über 0,1 Prozent im Erzeugnis enthalten sind. Außerdem müssen Hinweise zur sicheren Handhabung der Erzeugnisse zur Verfügung gestellt werden. Verbraucher haben gegenüber Unternehmen einen Auskunftsanspruch, der innerhalb von 45 Tagen erfüllt werden muss.

DEKRA rät betroffenen Unternehmen zu einem materialbezogenen Ansatz: Angaben zum Material sind in der Lieferkette in der Regel gut verfügbar. Je nach Material kann die Zahl der in Frage kommenden SVHC stark eingegrenzt werden. DEKRA hat hierzu eine Datenbank entwickelt, die über 150 gängige Materialien enthält und für jedes Material eine nach Wahrscheinlichkeit des Auftretens gestufte Auskunft über SVHC gibt. Mit diesen Informationen kann das

Datum Stuttgart, 6. Dezember 2019 / Nr. 123
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt 0711.7861-2122
Telefax direkt 0711.7861-742122
E-Mail tilman.voegel-ebering@dekra.com

Unternehmen die Kommunikation mit Lieferanten und auch die Laboruntersuchungen von Stichproben fokussieren und effizienter gestalten. DEKRA bietet mit seinen akkreditierten Laboren in Deutschland und China Prüfkonzepte zur Analytik von SVHC-Stoffen an.

www.dekra.de/de/svhc

Über DEKRA

Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2018 hat DEKRA einen Umsatz von mehr als 3,3 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 45.000 Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.